

# Mustervorlage Rechteeinräumung durch beauftragte Externe

(Stand: August 2019)

## Hinweise zur Mustervorlage „Rechteinräumung durch beauftragte Externe“

---

*Der senkrechte Strich „|“ trennt alternative Formulierungen.*

*Hierbei handelt es sich um eine Klausel, die in den jeweiligen Vertrag zu integrieren ist, nicht um den gesamten Vertrag mit der/dem Beauftragten.*

*Um später in der Lage zu sein, die Aufnahmen unter Standardlizenzen (z.B. Creative-Commons-Lizenzen) selbst freizugeben, muss entweder die Übertragung „einfacher und übertragbarer“ oder die „ausschließlicher“ Rechte gewählt werden.*

*Es ist je nach Branche der Beauftragten möglich, dass sich durch eine sehr weitgehende Rechteinräumung der Preis für die Beauftragung erhöht.*

## Rechteeinräumung durch beauftragte Externe

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber hinsichtlich der [Aufnahmen] räumlich und zeitlich unbeschränkte [einfache | einfache und übertragbare | ausschließliche] Nutzungsrechte für alle bekannten sowie alle unbekanntes Nutzungsarten ein.

Soweit Leistungsschutzrechte an den [Aufnahmen] entstehen, gehen diese vollständig auf den Auftraggeber über.

[Der Auftragnehmer wird in Publikationen des Auftraggebers als Ersteller der [Aufnahmen] genannt | Der Auftragnehmer wird bei späterer Nutzung der [Aufnahmen] als Ersteller der Aufnahmen genannt, soweit dies aus Sicht des Auftraggebers verhältnismäßig erscheint | Der Auftragnehmer braucht bei späterer Nutzung der [Aufnahmen] nicht genannt zu werden.]